



Damit Recht haben noch möglich ist

**Recht haben, ist nicht Recht bekommen
und Recht bekommen meist sehr teuer. Oft hilft
dann eine Rechtsschutzversicherung.
Doch einen Rundumschutz gibt es hier nicht.**

FREDY GILGEN

Zu behaupten, die Rechtsschutzversicherung geniesse einen untadeligen Ruf, wäre wohl übertrieben. Nach Unmutskundgebungen in den Leserbriefspalten und in den Medien muss man jedenfalls nicht lange suchen.

«Es ist eine Versicherung, die man sich sparen kann», wird etwa moniert. Viele Rechtsgebiete seien nämlich ausdrücklich ausgeschlossen, bei andern die Deckung viel zu niedrig. Zudem enthielten die Versicherungsverträge derart viele Ausnahmeregelungen, dass oft genau der vorliegende Rechtsfall nicht versichert sei.

«Diese pauschale Kritik ist keineswegs berechtigt», wehren sich die Branchenversicherer. Auch von grossen Deckungslücken wollen sie nichts wissen: «Die wichtigsten Risiken sind in unseren Rechtsschutzprodukten abgedeckt», erklärt beispielsweise die Mobiliar-Tochter Protekta. Und das für eine Jahresprämie, die rund ein bis zwei Anwaltsstunden entspricht. «Zudem erweitern wir die Versicherungsdeckungen laufend, um noch besser auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können. Selbst wenn ein Rechtsfall nicht gedeckt ist, haben unsere Versicherten Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung unserer Jurline.»

Was die Deckungssummen betrifft, so werden diese laufend erhöht und liegen heute in den meisten Fällen bei einer Million. Diese Deckungssumme wird kaum je erreicht und genügt also in aller Regel bei weitem. Ein Sachverhalt, den auch andere Branchenversicherer wie AXA, TCS oder Dextra bestätigen.

Deckung primär im Verkehrs- und Privatrecht
Grundsätzlich lassen sich Prozesskosten im Verkehrsrecht und teilweise auch solche im Privatrecht versichern. Doch gerade die Fälle, die hierzulande am häufigsten vor Gericht landen, können tatsächlich nicht abgedeckt werden. So Rechtsstreitigkeiten des Familienrechts (Scheidungen, Unterhaltsstreitigkeiten usw.), des Erbrechts sowie Verhandlungen zu weiten Teilen

des Strafrechts. Auch bei Geldangelegenheiten hilft der Rechtsschutz nicht.

«Es stimmt, in einigen Gebieten, die Versicherte häufig betreffen, werden im Markt momentan noch keine optimale Lösungen angeboten», gibt Urs Widmer, Distributionschef der Dextra, zu. Die versicherungstechnischen Risiken seien hier nur schwer kalkulierbar. Und die von den Kunden gewünschte, umfassende Lösung hätte aufgrund des hohen Risikos auch hohe Prämien zur Folge. «Ein allumfassender Rechtsschutz, der auch sehr teure und insbesondere versicherten-seitig beeinflussbare Risiken wie beispielsweise Steuer-, Erb- und Eherecht einschliesse, würde das der Rechtsschutzversicherung zugrunde liegende Solidaritätsprinzip überbeanspruchen», sagt Daniel Graf, Mediensprecher des TCS.

Juristische Fallgruben gibt es in der Tat auch sonst genug: «Jeder Mensch kann völlig unverschuldet in einen existenzbedrohenden Rechtsstreit geraten. Sei es etwa wegen eines schweren Verkehrsunfalls, einer verpuschten Operation oder einer ungerechtfertigten fristlosen Kündigung», geben die Protekta-Experten zu Protokoll. Hinzu komme, dass sich Normalverdienende heute einen Zivilprozess kaum mehr leisten könnten. Bereits die Kostenvorschüsse an die Gerichte betrügen teils mehrere Tausend Franken: «Im Bereich von Arzt- und Spitalhaftungsfällen ist ein Vorgehen gegen einen Arzt oder ein Spital ohne Kostendeckung einer Rechtsschutzversicherung für Normalsterbliche kaum finanzierbar, da bereits zu Beginn ein teures Gutachten finanziert werden muss.»

«Eine Rechtsschutzversicherung ist im Grunde also für alle Kundengruppen interessant», sind Branchenvertreter überzeugt. Die Prämie für eine Einzelperson mache nicht mehr aus als ein bis zwei Anwaltsstunden. Dafür gebe es eine finanzielle Absicherung im Streitfall und eine Beratung auch ausserhalb eines Schadenfalles. Wenn regelmässig ein Fahrzeug benutzt wird, so ist ein Verkehrsrechtsschutz empfehlenswert. Diese

schützt im Falle von Unfällen gegen Streitigkeiten mit Versicherungen. Sei es gegen die eigene Versicherung, jene des Unfallverursachers oder eine Sozialversicherung. Unterstützung gibt es auch im Strafrecht oder Administrativverfahren.

Generell gilt die Faustregel, dass man ein Risiko dann versichern sollte, wenn man sich den Schadenfall selbst nicht leisten könnte. ■

